

## Wer war Dr. Brodhag in Hebels Weihnachtsbrief von 1795?

Dr. Wilhelm Altwegg schreibt in seinem „Johann Peter Hebel“ über Hebels Briefe, daß sie vorläufig noch mühsam zusammengesucht werden müssen. „Aber die Mühe lohnt sich“ . . . . Hebel steht für Altwegg mit Recht „als ein ebenbürtiger in der stolzen Reihe der großen und echten Brieffschreiber“. Und wenn nun Dr. W. Zentner die Gesamtausgabe der Briefe vorbereitet, ist wohl eine Betrachtung zu einer unklaren Stelle in einem der Briefe am Platze.

Es handelt sich um einen Brief, den Zentner mit guten Gründen in das Jahr 1795 verweist. Altwegg hat den Brief (Seite 113) zum Teil. Hebel schreibt dort an Gustave Fecht u. a.: „Sie sehen so feierlich und so heilig aus, als wenn Sie einen Engel gesehen und mit ihm von der Auferstehung der Toten, vom jüngsten Gericht und vom ewigen Leben geredet hätten. Was hat er Ihnen denn Schönes erzählt und entdeckt, was wir andern nicht wissen?“ Und zum Schluß dieses Abschnittes schreibt er dann: „Hat's Ihnen der Engel auch so gesagt? oder wie? und hat er Ihnen nichts vom Dr. Brodhag erzählt?“ Ernst Keller bemerkt dazu in seiner Hebelausgabe „Ein exzentrischer und ungläubiger Arzt in Lörrach, von dem man im Wiesental noch in den 60er Jahren erzählte“. Und Zentner fügt bei: „Er ist am 26. April 1794 in Lörrach gestorben.“

Eduard Kaiser berichtet in seinen Lebenserinnerungen „Aus alten Tagen“ von einem Dr. Brodhag, auf den Kellers Bezeichnung passen würde, wie einige wenige Sätze aus Kaisers Buch zeigen. Es heißt dort z. B. von Brodhag Vater und Sohn: „Vater und Sohn waren die gleich dünnen Choleraer . . . . Der Sohn war Reiter und Weinfäufer, prügelte alle Monate seine Frau und trug als Kleidung stets einen grünen Rock und gelbe Weste. Als er gegen Ende der fünfziger Jahre hier starb, bestellte er noch, daß sein Sarg gelb, grün und schwarz angestrichen sein mußte. — Sollte es außer diesem noch ein weiteres Original gleichen Namens in Lörrach gegeben haben? Mir scheint, daß hier eine Verwechslung vorliegt. Keller hat von diesem Brodhag (Sohn) gehört; die Anmerkung zielt auf ihn. Hebel aber denkt an Brodhag (Vater), der 1794 nach Kandern gekommen war und sich mit dem dortigen Pfarrer nicht gut stellte, wie aus einem Aktenstück im General-Landesarchiv „Religionsfache. Der wegen Atheismus angeklagte Medizinalrat Brodhag zu Kandern. 1808.“ hervorgeht.

Ich habe in Heft 3/1930 dieser Zeitschrift in einem Beitrag „Pfarrvikariat und Präzeptorat zu Kandern“ auf eine Eingabe dieses Dr. Brodhag hingewiesen, in welcher er „vernünftige Religionskenntnisse“ fordert. Was er darunter versteht, folgt weiter unten. In seiner Rechtfertigungsschrift auf die Anklage wegen Atheismus schreibt Brodhag u. a.: „Ich habe die leidige Erfahrung machen müssen, wie in hiesiger Gegend Religionsunterricht größtenteils mit Laugigkeit nach einem fast unbegreiflichen, geisttötenden Schlandrian erteilt wird. Der hiesige Ortspfarrer, welcher mehr Abstoßendes — Zurückstoßendes als Zutrauen Erweckendes in seinem ganzen Benehmen zeigt, war nicht der Mann“, den er als Religionslehrer für seinen Sohn geeignet hielt. Darum erhielt sein Sohn in Kandern keinen Religionsunterricht, darum ließ er ihn erst am Schluß seines 18. Lebensjahres, als er bereits  $\frac{3}{4}$  Jahre in Heidelberg studierte, konfirmieren. Und erst damals, als er nach Heidelberg zog, berichtete der Pfarrer Scheuermann anl. der Kirchenvisitation, daß der Medizinalrat Brodhag „durch seinen zur Publizität gekommenen Atheismus nicht nur manches Aergernis in dieser Gemeinde stifte, sondern daß er auch seinen Sohn ohne allen Religionsunterricht auf die Akademie geschickt habe.“